jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/2/5 4Ob15/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.02.1952

Norm

ABGB §865

Rechtssatz

Solange ein plötzlich geistig Erkrankter wirtschaftlich tätig ist, müssen an ihn gerichtete Erklärungen als rechtswirksam angesehen werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 15/52
  Entscheidungstext OGH 05.02.1952 4 Ob 15/52
  Veröff: Arb 5364

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0015958

Dokumentnummer

JJR_19520205_OGH0002_0040OB00015_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at